



Amt für Schule und
Weiterbildung

31.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Beratungsfolge

06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.11.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
27.11.2018	Sportausschuss	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.11.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule

Pötterhoekschule

Thomas-Morus-Schule

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Marienschule Roxel

Peter-Wust-Schule

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Norbertschule

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Nikolaischule Wolbeck

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk Hiltrup

Schulzentrum Hiltrup

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit alle auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 beauftragten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind. Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2).

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschlüsse) und beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend die Baubeschlüsse herbeizuführen:

Bezirk Mitte

- 2.1 Bodelschwingschule

- 2.1.1 Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes, Kostenrahmen ca. 6.785.000 €

Anlage 3: Lageplan

2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit einen neuen Standort in städtischen oder anzumietenden Immobilien für die 1-zügige Städtische Berufsfachschule bis Mitte 2019 für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) zu suchen und dem Rat einen Standortvorschlag einschließlich Kostenrahmen, Finanzierungsvorschlag und Zeitplan zur Entscheidung vorzulegen.

2.2 Thomas-Morus-Schule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 13.750.000 € (Schülerweiterung ca. 8.800.000 €, Einfachsporthalle ca. 3.500.000 €, für die Übergangszeit 4 Fertigbauklassen ca. 1.450.000 €)

Anlage 4: Lageplan

Bezirk West

2.3 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V., Kostenrahmen ca. 7.070.000 € mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Anlage 5: Lageplan

2.4 Peter-Wust-Schule

Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 8.370.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Anlage 6: Lageplan

Bezirk Nord

2.5 Melanchthonschule

Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes, Kostenrahmen ca. 7.650.000 € (Schülerweiterung ca. 5.200.000 €, Kosten für eine umfängliche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung ca. 2.450.000 €)

Anlage 7: Lageplan

2.6 Norbertschule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.650.000 €

Anlage 8: Lageplan

Bezirk Südost

2.7 Nikolaischule Wolbeck

Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.700.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt

Anlage 9: Lageplan

Bezirk Hilstrup

2.8 Davertschule Amelsbüren

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 10.950.000 € (vgl. Ziffer 3 der Vorlage V/0224/2018/1)

Anlage 10: Lageplan

- 2.8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. Beschluss zur Vorlage V/0224/2018/1, Ziffer 3 eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft sowie eine alternative Fläche auf dem Grundstück Zum Häpper 24 für eine Zweifachsporthalle identifiziert hat.
Anlage 11: Lageplan
- 2.8.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Zweifachsporthalle zu errichten.
- 2.8.3 Ein Beschlussvorschlag für einen Neubau einer Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgrundstückes wird im Rahmen des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsvorschlag vorgelegt.
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau und zur Herrichtung zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Schwellenwert zur Vergabe der Architektenleistung von über 221.000 € für den Umbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

Bezirk West

Marienschule Roxel

Bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, Kostenrahmen ca. 4.575.000 €

Anlage 12: Lageplan

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Verbindung der beiden Gebäude durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.000 € entstehen würden.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr prüft.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass **nach den Beschlüssen vom 10.10.2018 zur Entwicklung der beiden Quartiere auf den Konversionsflächen in Gremmendorf und Gievenbeck zusätzliche Grundschulkapazitäten im Umfang von 5 Zügen (Gremmendorf) bzw. 2 Zügen (Gievenbeck) zu schaffen sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtungsbeschlüsse für die erforderlichen Grundschulneubauten (4 Züge in Gremmendorf und 2 Züge in Gievenbeck) Anfang 2019 vorbereitet werden. Für die ebenfalls in diesem Zusammenhang erforderliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde fasst der Rat folgenden Errichtungsbeschluss: für den folgenden Schulstandort ein**~~Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche im Stadtteil Gremmendorf getroffen werden kann:~~

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.200.000 €; ~~alternativ als temporäre Lösung Bereitstellung von 4 Fertigbauklassen, Kostenrahmen ca. 1.500.000 €~~

Anlage 13: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gem. Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Bezirk Hiltrup

Schulzentrum Hiltrup

- 5.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup und der Sanierung bzw. den Neubau der Stadthalle Hiltrup erarbeitet wurden.
Anlagen 14.1 bis 14.4: Lagepläne
- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung der Aufstellung von Containern (Klassenzimmer und Mensa) die schulischen Nutzungen in der heutigen Stadthalle bis zur Beendigung der Schulbaumaßnahmen aufrecht zu erhalten sind (Kostensparnis bis zu 4 Mio. €). Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Räume entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0338/2017/1 aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden können.
- 5.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird für die schulischen Bedarfe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
- 5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hiltrup für Veranstaltungszwecke mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge unterbreitet werden, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Sanierung des Nötigsten und Vorschlägen zur Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

6.1 Pötterhoekschule

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.000.000 € zzgl. Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 3.500.000 €
Anlage 15: Lageplan

6.2 Erna-de-Vries-Realschule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.850.000 €, Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle aus dem Baujahr 1979 und den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 5.650.000 €
Anlage 16: Lageplan

7. Bezirk Ost

Matthias-Claudius-Schule Handorf

- 7.1 Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf.
Anlage 17: Lageplan
- 7.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Erfassung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe an Schulstandorten (gem. Vorlage V/0420/2016/1, Ziffer 3b) abgeschlossen hat und differenziert nach Schulformen unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet.
- 8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die in der Anlage 2 mit dem Status „keine Erhebung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe“ gekennzeichneten Schulen keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.
- 8.2 Der Rat beschließt, dass Maßnahmen zur Deckung von Raumdefiziten primär im Grundschulbereich und in den Gymnasien ergriffen werden. Grund dafür sind die gestiegene Nachfrage nach OGS-Betreuung, der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich sowie die Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9. In den Haupt- und Realschulen werden zunächst keine Maßnahmen ergriffen.
- 8.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Grundschulen auf der Grundlage eines analytischen Verfahrens zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes der vorhandenen Räume ein Ranking erstellt wurde.
Anlage 18: Rankingtabelle
- 8.4 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen in vier Blöcken Machbarkeitsstudien zu erstellen bzw. anzupassen und anschließend blockweise Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Grundlage für die Machbarkeitsstudien ist das beschlossene Musterraumprogramm (V/0328/2018/1) für die festgelegten, unveränderten Zügigkeiten.
1. Block:
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
 - Martinischule
 - Theresienschule
 - Paul-Schneider-Schule
 - Gottfried-von-Cappenberg-Schule
 - **Margaretenschule**
2. Block:
- Johannisschule
 - Eichendorffschule Angelmodde
 - Astrid Lindgren-Schule Gelmer
 - Ludgerusschule Albachten
 - Overbergschule
3. Block:
- Pötterhoeschule
 - Aegidii-Ludgeri-Schule
 - ~~Margaretenschule~~
 - Michaelschule
4. Block:
- Marienschule Hilstrup
 - Idaschule
 - Martin-Luther-Schule
 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- 8.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es zu Verschiebungen im Ranking der Schulen in den Blöcken kommen kann, wenn beispielsweise bauliche Erweiterungen für die Matthias-Claudius-

Schule Handorf, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel sowie die Hermannschule nicht beschlossen und nicht umgesetzt werden.

8.6 Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.250.000 €
Anlage 19: Lageplan

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe einen Ausbau der an der ersten Stelle des Rankings stehenden Ludgerusschule Hiltrup zur festgelegten 4-Zügigkeit und beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (vgl. Vorlage V/0328/2017/1) ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

8.7 Der Rat beauftragt die Verwaltung,

8.7.1 für folgende Gymnasien je eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die aktuell festgelegte Zügigkeit fortzuschreiben:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (5-zügig)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (5-zügig)
- Gymnasium Paulinum (4-zügig)
- Pascal-Gymnasium (5-zügig)
- Ratsgymnasium (4-zügig)
- Schillergymnasium (4-zügig)
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (4-zügig)

Dabei wird der Fokus begründet durch die Leitentscheidung des Landes NRW zur Wiedereinführung von G9 aufgrund des Konnexitätsprinzips primär auf die Unterrichtsversorgung (vorrangig Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume) und damit nicht auf die Deckung aller ermittelten Raumbedarfe gerichtet.

8.7.2 für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium zusätzlich zu Ziffer 8.7.1 bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Forum einzuplanen.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die wichtige Stadtteilarbeit der Musikschulen der Status Quo der Räume der Musikschule Nienberge e.V. (Ziffer 2.3) fortgeschrieben wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit einer separaten Vorlage ein Konzept für die stadtweiten Raumbedarfe der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster und e.V.-Musikschulen einschließlich Finanzierung vorzulegen.

10. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12), dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind (vgl. Ziffer 8 und 17.4 dieser Vorlage).

11. Der Ratsbeschluss vom 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 (Ziffer 5.2), die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen, hat weiterhin Bestand.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf und der Bedarf an den bereits vom Rat beschlossenen baulichen Erweiterungen kann nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden. Die Verwaltung erstellt aktuell ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
14. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 14.1 zur Umsetzung der Beschlüsse in dieser Vorlage mit ~~10~~ **11** Errichtungsbeschlüssen (Ziffern 2.1 bis 2.8, 3, **4**, 8.6) und 26 Machbarkeitsstudien (Ziffern 7, 8.4, 8.7) im Amt für Immobilienmanagement 14,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Stellenplan 2019 und 5,0 VZÄ in Vormerkung für den Stellenplan 2020 und 2,0 VZÄ im Amt für Schule und Weiterbildung für den Stellenplan 2019 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 16,5 VZÄ im Jahr 2019 entsteht,
 - 14.2 die baulichen Maßnahmen aus den Errichtungsbeschlüssen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien erst umgesetzt werden können, wenn das zum Stellenplan 2019 angemeldete Personal spätestens zum 3. Quartal 2019 die Arbeit aufnehmen wird,
 - 14.3 auch mit dem zum Stellenplan 2019 angemeldeten zusätzlichen Personal nur eine sukzessive Abwicklung der Maßnahmen möglich ist und deshalb die ersten Ergebnisse des 1. Blocks der Machbarkeitsstudien gem. Ziffer 8.4 erst im 2. Quartal 2020 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Blöcke 2. bis 4. erfolgen sukzessive in jeweils etwa halbjährigen Abstand. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der Gymnasien gem. Ziffer 8.7.1 werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2020 vorliegen.
15. Der Rat beschließt die Reduzierung der Aufnahmekapazität der Hauptschule Hilstrup auf 3 Eingangsklassen.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
17. Mit dieser Vorlage sind folgende Anträge bzw. Anregungen inhaltlich behandelt und damit erledigt:
Anlagen 20 - 23, **25 und 26**: Anträge/Anregungen
 - 17.1 Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganztags braucht Vorlauf“
 - 17.2 Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schülerweiterung finanziell absichern“
 - 17.3 Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“
 - 17.4 Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ - kurzfristig eine Interimslösung schaffen.
 - 17.5 Anregung ABV/0009/2018 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 14.06.2018 an den Rat „Margaretschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit“**
 - 17.6 Antrag A-R/0060/2018 der AfD-Ratsgruppe „G9 konsequent umsetzen“**

18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich angesichts des ambitionierten Wohnbauprogramms zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Wohnbauflächen ergeben können, die unmittelbar Einfluss auf prognostizierte Schülerzahlen haben können. Die Verwaltung gleicht regelmäßig die Prognoseläufe ab und wird den Rat bei gravierenden Änderungen, die Auswirkungen auf Planungs- bzw. Baubeschlüsse hätte, unmittelbar informieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten und für die Umbauten im Bestand der unter den Ziffern 2, 3, 4 und 8.6 genannten 11 Schulstandorten Kosten in Höhe von insgesamt ca. ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** auf Grundlage der in den Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können und die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe noch nicht bekannt und von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zu ermitteln ist. Die erforderlichen Finanzmittel müssen dann haushaltsmäßig durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3, 4 und 8.6 genannten 11 Schulstandorte mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	HH Entwurf 2019 €	Reduzierung zur Finanzierung der 10 11 Einzelmaßnahmen (s. Anlage 24)	Maßn.Ziffer 4720 neu €
2018	1.006.940	0	1.006.940
VE 2019	2.000.000	1.700.000 1.850.000	300.000 150.000
2019 VE	2.000.000	1.000.000 1.100.000	1.000.000 900.000
2020	7.000.000	5.600.000 6.100.000	1.400.000 900.000
2021	33.620.060	24.320.060 25.520.060	9.300.000 8.100.000
2022	62.379.940	32.035.000 35.635.000	30.344.940 26.744.940
Sp. Jahre	95.000.000	17.384.940 19.134.940	77.615.060 75.865.060
ges.	201.006.940	81.040.000 88.240.000	119.966.940 112.766.940

Die Anpassung der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die Neuveranschlagung der ~~10~~ **11** Schulbaumaßnahmen werden entsprechend der Anlage 24 vorgenommen. Von der Verwaltung werden entsprechende Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Begründung:

Zu 4.

Auf der Grundlage der neuen Modellrechnungen, die bis einschl. dem Jahr 2030 erarbeitet sind, wurden die Grundschulbedarfe für die Stadtteile Gremmendorf-West / Gremmendorf-Ost / Angelmodde und Gievenbeck überprüft und neu ermittelt.

Gremmendorf-West, Gremmendorf-Ost, Angelmodde

Die drei Stadtteile werden mit Blick auf die Grundschulversorgung bewusst zusammen betrachtet. Im Stadtteil Gremmendorf-Ost befindet sich die Idaschule, im Stadtteil Angelmodde die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde und die Eichendorffschule Angelmodde. Aufgrund der Entfer-

nung von knapp 3 km zum Standort York-Kaserne wurde die Eichendorffschule Angelmodde bei der Bedarfsermittlung herausgerechnet.

Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt gemäß Ratsvorlage V/0328/2017/1 auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 (KFRW). Danach werden zur Bedarfsdeckung **bis zu 7 Grundschulzüge** erforderlich, dies allerdings nur in temporären Spitzen.

Laut Bevölkerungsmodellrechnung nimmt die Anzahl der Kinder im Alter unter 3 Jahren am Ende des Jahres 2030 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ab. Es ist davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren über das Jahr 2030 hinaus nur für einen kurzen Zeitraum weiter leicht ansteigt und danach wieder sinken wird.

Ausgehend von einem temporären Bedarf von bis zu 7 Zügen (nach Klassenfrequenzrichtwert) wird vorgeschlagen, dauerhaft 5 weitere Züge zu errichten, davon **1 Zug zusätzlich an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde** (vgl. Beschlussvorschlag V/0705/2018) und **4 Züge an der neu zu errichtenden Grundschule** auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dieser Vorlage bereits den Errichtungsbeschluss für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde zu fassen; die Errichtungsbeschlüsse für die Grundschulneubauten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Gremmendorf sowie der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck werden für Anfang 2019 vorbereitet.

Zu 8.4

Nach dem erstellten Ranking der Grundschulen (Anlage 18) wurde die Margaretenschule dem 3. Block zugeordnet. Für das Jahr 2019 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an dem eingeschossigen Gebäudetrakt der Margaretenschule mit Kosten in Höhe von 528.000 € geplant (Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost, Vorlage V/0718/2018 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2019 im Stadtbezirk Ost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen - Baubeschlüsse -).

Die ursprüngliche Machbarkeitsstudie, die eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit zum Gegenstand hatte, sah einen Abriss dieses Gebäudeteiles und einen Neubau vor. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 beschlossen, dass an der Margaretenschule keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit erfolgen. Dementsprechend wird nun gemäß Ziffer 8.4 des Beschlussvorschlages eine Machbarkeitsstudie durchgeführt mit dem Ziel, den Raumbedarf für eine 2-Zügigkeit zu ermitteln und auf eine Umsetzung abzuklopfen.

Um nicht das Risiko einzugehen, ggf. frisch sanierte Gebäudeteile dann später doch noch einmal anfassen zu müssen, schlägt die Verwaltung vor, die Machbarkeitsstudie für die Margaretenschule in den ersten Block vorzuziehen und die Sanierung zunächst für 2019 auszusetzen.

Auf der Grundlage der neuen Machbarkeitsstudie und ggf. der für Ende 2019 angekündigten kleinräumigen Bevölkerungsprognose kann dann in Kenntnis dieser Parameter über den Standort und die Sanierungsmaßnahmen entschieden werden.

Zu 17.5

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss am 14.06.2018 folgende Anregung an den Rat (ABV/0009/2018):

„Margaretenschule Ausbau zur 3-Zügigkeit

„Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob nach den neuen Erkenntnissen hinsichtlich der steigenden Bevölkerungszahlen in Mauritz-Ost besonders im fußläufigen Einzugsbereich der Margaretenschule, der Schulstandort Margaretenschule mit Ausbau zur 3-Zügigkeit zeitnah in die nächste Machbarkeitsstudie aufgenommen werden kann“.

Der Antrag ist in der Sitzung des Rates vom 04.07.2018 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen worden.

Für die Margaretenschule wurde eine Machbarkeitsstudie mit dem Ergebnis erstellt, dass die baulichen Voraussetzungen für eine 3-Zügigkeit erfüllt werden. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 beschlossen, dass an der Margaretenschule keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit erfolgen werden, jedoch ein Ausbau der Pleisterschule zur vollen 2-Zügigkeit die erforderlichen Schulplätze bis 2025 bereitstellen kann.

Die Verwaltung hat aufgrund des Antrages eine erneute Prüfung der Grundschulbedarfe im Stadtteil durchgeführt.

Es ist richtig, dass die prognostizierte Anzahl der 6- bis unter 10-jährigen Kinder im Stadtteil Mauritz-Ost bis 2024 steigt. Erst am Ende des Jahres 2025 wird ein leichter Rückgang erwartet. In der Bevölkerungsprognose für den Stadtteil Mauritz-Ost sind Bautätigkeiten in den Stadtzellen Pulverschuppen, Maikottenweg, Erikaplatz, Stehrweg, Hegerskamp, St. Konrad und Rosengarten berücksichtigt worden.

Nach aktuellem Stand (Prognose bis 2025) ist es deshalb für die Grundschulversorgung ausreichend, wenn die Pleisterschule zur 2-Zügigkeit ausgebaut wird.

Aufgrund der aktuellen Nachfragesituation wurde zum lfd. Schuljahr an der Margaretenschule eine zusätzliche Eingangsklasse ohne Erweiterung der Zügigkeit eingerichtet. Inwieweit dies auch in den kommenden Jahren bis zur Fertigstellung der Erweiterung an der Pleisterschule erforderlich sein wird, ist offen. Die Verwaltung wird sich in jedem Fall bemühen, bis zur Fertigstellung der Erweiterung für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil auch einen Schulplatz im Stadtteil anbieten zu können.

Zu 17.6

Der Antrag ist durch die Beschlussvorschläge Ziffer 8.2 und Ziffer 8.7 dieser Vorlage erledigt.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Standorte der Machbarkeitsstudien (3. Tranche)
Anlage 2: Gesamtübersicht der Machbarkeitsstudien
Anlage 24: Einzelveranschlagungen
Anlage 25: Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat Nr. ABV/0009/2018
Anlage 26: Antrag an den Rat Nr.: A-R/0060/2018